



Brüssel, den 20. Januar 2023
(OR. en)

5373/23

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0325(NLE)

PECHE 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Oktober 2022 den oben genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 43 Absatz 3 AEUV stützt, vorgelegt¹. Mit dem Vorschlag sollen die Fangmöglichkeiten für 2023 im Einklang mit dem Mehrjahresplan der EU für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer und den Empfehlungen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for the Mediterranean/GFCM) festgesetzt werden. Die Kommission hat den Vorschlag aktualisiert, indem sie ihn durch ein am 23. November 2022 vorgelegtes Non-Paper ergänzt hat².
2. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 und das Non-Paper in ihrer Sitzung vom 24. November 2022 geprüft.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich zur Vorbereitung dieses Punktes am 7. Dezember 2022 mit den offenen Fragen befasst, damit eine politische Einigung im Rat gefunden werden kann.
4. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner Tagung vom 11./12. Dezember 2022 eine politische Einigung erzielt³. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben den Text inzwischen abschließend überarbeitet.

¹ Dok. ST 13592/22 + ADD 1.

² Dok. ST 14899/22.

³ Dok. ST 15752/1/22 REV 1.

5. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 16125/22) anzunehmen und die Erklärung(en) in der Fassung des Addendums zu dem vorliegenden Vermerk zur Kenntnis zu nehmen.
-